STADT HUSUM
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) hat das Stadtverordnetenkollegium der Stadt Husum eine Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 beschlossen. Diese Vorschlagsliste liegt in der Zeit vom 21. Juni bis 28. Juni 2018 während der Öffnungszeiten des Rathauses in der Information im Rathaus, Zingel 10, zur Einsicht aus. Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden, wenn Personen in die Vorschlagsliste aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Husum, 20.06.2018

gez. Uwe Schmitz